

# Dresdner Volkszeitung

Gesellschaftsamt: Leipzig,  
Gedenk & Komp., Nr. 20618.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Banlonto:  
Gebr. Menhold, Dresden.

Abohmenpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst einheitlich 50 Pfennig monatlich 1.20 M. Durch die Post bezogen, jährlich 4.00 M., unter Kreisbank für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 6.50. Erhältlich täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bettnerplatz 10. Tel. 25 261.  
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.  
Expedition: Bettnerplatz 10. Tel. 25 261.  
Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Abfertige werden die 7spalige Seite mit 45 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung nach Reklame gewährt, ebenso auf Werbeanzeigen. Interesse müssen bis spätestens 1/2 Uhr fehl in der Expedition abgegeben sein und sind im voran zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 193.

Dresden, Dienstag den 20. August 1918.

29. Jahrg.

## Lebhafte Artilleriekämpfe. — Merville geräumt.

(W. L. O.) Amtlich. Großes Hauptquartier, den Rampe.

20. August 1918.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

**Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:**  
Südwestlich von Soissons kehrte sich die Artilleriefeuer nachts zu großer Stärke. Auf dem Kampfplatz des 18. August erneuerte der Feind gestern abend seine Angriffe. Sie kamen südlich von Mœuvres in unserm zusammengefassten Heer nicht zur Einwirkung. Nördlich von Bapaume wurden sie im Nachtmilie abgewiesen. Viderfeuer der 2. Abteilung war vor einigen Tagen unsre westlich von Merville weit vorgedrungenen Posten ohne Kampf in eine Linie östlich des Ortes zurück. Merville wurde gegen nacht von feindlichen Abteilungen besetzt. Bei Lemois und zu der Scarpe wurden englische Vorstöße abgewiesen.

### Heeresgruppe Soissons.

Rücklich von Libourne griffen unsre Sturmabteilungen die vorbereiteten Positionen an, nahmen ihre Besetzung gefangen und wehrten mehrfache Gegenangriffe des Feindes ab. Südwestlich von Chaulnes schlugen wir einen Angriff nach kurzem Feuerwechsel zurück und verwiesen Posten ohne Angriff der Franzosen zurück mit Panzerwagen an. Es wurde abgewiesen.

Jewischen Beutezeugen und der Lise tagüber erbitterter

In breiter Front ging hier der Franzose zum Teil mit frisch eingetrogenen Divisionswaffen wiederholzt zu starken Angriffen vor. Südlich von Grimaucourt brachten seine Angriffe unsre Linien zusammen. Beiderseits von Grimaucourt konzentrierten sie an unserem Gegenflank. Der heutige Nachtkampf wurde der Feind ausreichend eindringen, wurde wieder gescheitert. Englands hielten wir uns bis zur Lise an sich gehaltenen Linien gegen hartnäckige Angriffe des Gegners; bis zum Abend war der Feind in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen.

Südlich Lise und Nähe nahm der Feind am Nachmittag wieder große Stärke an. Gegen Abend legte der Feind seine Infanterieangriffe zwischen Garspont und Roncourt fort. Als beiden Angriffsstößen wurde er im Nachtkampf abgewiesen; in der Mitte der Front nicht unter Artilleriefeuer die Infanterie des Feindes vor unsren Stellungen niederraten.

### Heeresgruppe Wallonie:

Zwischen Maas und Mael drangen unsre Erfundungsabteilungen mehrfach in die feindlichen Gräben ein.

Leutnant Bleijens errang seinen 29., 30. und 31. Siegesmeile. Nach seinen 21., 22. und 23. Leutnant Koch seinen 22. Siegesmeile.

Der alte Generalquartiermeister: Laudendorff.

Vereinbarungen mitgebracht habe, woraus vielleicht geschlossen werden darf, daß die Räteregierung im Prinzip gegen den Vertrag keine Einwendungen erhebt und zu seiner baldigen Unterzeichnung bereit sei. Mit diesem Abschluß des Ergänzungvertrags wäre aber der Empfang des Herzogs von Leuchtenberg unvereinbar. Denn dieser Zusicherung soll die Verhältnisse im Osten endgültig stabilisiert, folglich also im Osten eine deutsche Unterstellung neuer Abtrennungsvorzeiche einzeln oder Politiker völlig aus. Wenn sich die deutsche Regierung vielleicht darauf beruft, daß der Zusicherung noch nicht unterschrieben ist, so ist doch der Empfang des Herzogs von Leuchtenberg, der eine Auseinandersetzung einer der Räteregierung feindlichen Partei im Bürgerkriege darstellt, mit dem Geist des Zusicherungsvertrags ganz gewiß unvereinbar.

### Hessen und Hesse.

Nach der Deutschen Zeitung wird Dr. Hesse nicht nur höchstens wenige Soldatenverluste niederlegen, weil es für ihn gegenwärtig in England nicht zu tun und zu finden gibt, sondern auch deshalb, weil er mit dem Staatssekretär u. Hesse nicht einer Meinung über die in England zu verfolgende Politik ist. Somit hat also die neue Freude des vielgewünschten Mannes nicht gebraucht Weise mir abzuwarten, für welche neue Art es sich als ehrlich zu verstehen präsentieren wird.

### Noch keine Abmachungen in der Polenfrage.

zu Wien, 20. August. Im Pressedepartement des Ministeriums des Innern fand heute vormitig 9½ Uhr ein außerordentlicher Presseclub statt. Im Vertretung des auf Urlaub weilenden Presseclubs, 1½ Stunden. Wie erster, empfing Sekretär v. Provinzialpolizei die Vertreter der Presse und gab ihnen genauere Informationen über den Kaiserbesuch im deutschen Hauptquartier. Sekretär v. Provinzialpolizei bestätigte als unrichtig, daß irgendwelche näheren Abmachungen, besonders über die politische Frage, getroffen worden seien. Thun wegen der Kürze der Zeit sei es unmöglich gewesen, auf Einzelheiten einzugehen. Es wurden nur Grundlinien festgelegt und in dieser Richtung sollte Vereinigung erfolgen. Nunmehr werden nähere Verhandlungen beginnen, zu denen auch Vertreter der politischen Nationen zugeladen werden. Es wird den Polen auch unbenommen bleiben, ebenfalls in der Frage der Königswahl unabhängige Schritte einzuleiten.

## Aus dem Tagebuch Nikolaus des Stumpfes.

### français.

Die Fortsetzung der Auszüge aus dem Tagebuch des letzten Jaren besteht das Bild der Vertreibung Nikolaus II., bei dem als einzig menschlich verjährbarer Zug sein Familienstamm hervortrat. Selbst sein Sturz vermochte ihn nicht zu irgendwelcher Größe zu erheben. Man lese die folgenden Tagebuchaufzeichnungen:

30. März (1917). Donnerstag. Es wehte ein harter Wind, der während des Tages die Wolken vertrieb. Um 10 Uhr gingen wir zur Messe, wobei viele das Abendmahl nahmen. Spazierle bunte Zeit mit Tatjana. Heute fand die Beisetzung der "Opfer der Revolution" statt, die uns im Park gegenüber der Villa des Alexanderpalastes, in der Nähe des Chinesischen Palastes, Mängel eines Transports und der Marfella waren zu beobachten. Um 5½ Uhr war alles zu Ende. Um 6 Uhr gingen wir zum Gottesdienst.

8. April. Sonnabend. Verlesien für den 23. Jahrestag unserer Verbündeten. Es war ein warmer Frühlingstag. Am Morgen spazierte ich lange mit Aleksi. Wir erschienen, wechselseitig die gestrige Woche so erstaunt war; es waren durchweg Soldatendepulter. Dafür wurden sie von einer guten Woche vom Majorbevataillon des vierten Schützenregiments abgelöst ...

28. April. Dienstag. Im Auslande ist heute der 1. Mai (das ist natürlich Unklar; der 28. April allein Stil war der 11. Mai neuen Stils, d. I. I. I.). Unsere Esel haben daher beschlossen, diesen Tag durch Umzug durch die Straßen mit Weiß und roten Fahnen festlich zu feiern. Augenscheinlich sind sie in unserm Park gekommen und haben Kränze an den Gräbern niedergelegt. Das Fest wurde gerade schlecht als die Feier begann. Es fiel dichter, rosiger Schnee. Um 3½ Uhr ging ich spazieren, als alles zu Ende war und die Sonne heraufblieb. 1½ Stunden habe ich mit Tatjana gearbeitet. Um Abend sang ich an, den Kindern „A millionaire girl“ laut vorgetragen.

1. Mai. Montag. Ein herrlicher, warmer Tag. Am Morgen bin ich jedoch spazieren gegangen. Von 12 Uhr ab war Geographieunterricht mit Aleksi. Am Tage arbeitete ich wieder in unserem Gemüsegarten. Bis Mittag und am Abend las ich laut vor. Am Abend erfuhr ich, daß Kornilow von dem Bogen des Oberkommandierenden des Petersburger Militärbezirks zurückgetreten ist und heute, von dem Rücktritt Gutschows. Zudem und dem gleichen Grunde einer unbestimmten Einsicht in die Vergütungen der Militärbehörden durch den Arbeitgeberdepulter und noch irgendwie viel weiter links stehende Organisationen ...

### Mehr Klarheit in der Ostpolitik.

Die B. B. am Mittag berichtet, daß der Herzog Nikolaj von Leuchtenberg als Überbringer eines Gesells für den Kaiser bestimmtes Briefes des Adams von Donau für den Kaiser bestimmt. Der Herzog, der seit dem 1. April 1917 den Kommandeur des Kosakenregiments Radnow, in Berlin eingetroffen sei und in den nächsten Tagen im Großen Hauptquartier erwartet werde. Der Herzog, der mit einem nicht kleinen Gefolge reist, wird nach Erledigung seiner jetzigen Sendung im Großen Hauptquartier die ständige Vertretung der Donau-Regierung in Berlin übernehmen.

Hinter dieser Meldung verbirgt sich einer jener Verhöre, wie sie sich die deutsche Regierung gegen die Räterepublik mehrfach aufzuhalten kommen ließ. Das Berliner Tageblatt kann mitteilen, daß Herr Gotha aus Moskau einige kleine Bänderungsverschläge zu den neuen deutschrussischen





## Verteilung von Kartoffeln.

§ 1. Für die Woche vom 25. bis 31. August 1918 werden beliebt:

- a) die Wochen-Kartoffelliste A Nummer 4 der Sammelliste mit 5 Pfund Kartoffeln,
- b) die Wochen-Kartoffelliste B Nummer 4 der Sammelliste mit 7 Pfund Kartoffeln.

Der Preis für ein Pfund Kartoffeln beträgt 14 Pf.

§ 2. Vereinslazarette, militärische Genesungsheime, Lazarettschwester, Krankenhäuser und Kliniken erhalten für die Woche vom 25. bis 31. August 1918 Bezugsscheine für die von ihnen zu versiegeln den Kartoffeln nach den in § 1 bestimmten Zügen ausgestellt.

§ 3. Wildläuferkästen- und Pionierschiffen-Lebensmittelkästen sowie Kartoffel-Zulagkästen für Kranken sind mit den durch sie nachgewiesenen Kartoffelmengen zu belieben.

§ 4. Gewerbeleistungen, Fabrik- und Gewerbeleistungen, Krankenhäuser, Kliniken, Volksküchen und dergleichen erhalten für die Woche vom 25. bis 31. August 1918 Bezugsscheine in Höhe der von den Herstellerhändlern ablieferten Abmiete der Gutsbau-Kartoffelliste, Kreisdenk- und Fabrikhändler sowie Gewerbeleistungen unter Verlängerung der an Fremde nach dem geltenden Vorschriften abgegebenen Kartoffelmenge.

§ 5. Die Anmeldung der Wochen-Kartoffellisten (§ 1), der Kartoffel-Zulagkästen für Kliniken (§ 3) und der Kartoffel-Bezugsscheine (§ 2 und 4) in einem Kleinhandelsgeschäft hat bis Mittwoch den 21. August 1918 zu erfolgen.

Die Kleinhandelsgeschäfte haben die Kartoffellisten und -Bezugsscheine bis Donnerstag den 22. August 1918, mittags 12 Uhr, beim örtlich zuständigen Reisebeamten einzureichen.

Die Kleinhandelsgeschäfte haben die Wochenkästen Donnerstag den 22. August 1918, nachmittags, im Fleißbüro abzubilden.

§ 6. Die Fleißbüro erhalten Anweisung, die Kartoffel-Bezugsscheine nach § 2 und 4 auszuweisen und die Bezugsscheine für die Bezugshändler nach Abgabe der vorstehenden Bestimmungen rechtzeitig aufzuführen.

§ 7. Zuverhandlungen werden nach § 84 der Ratsbeschlussmachung vom 19. September 1917 bestraft.

Dresden, den 19. August 1918.

Der Rat zu Dresden.

## Bezug von Gemüse und Obst aus der Hand von Großhändlern.

Auf Grund der Beschlussmachungen des Reichskanzlers über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verlängerungsvorstellung vom 25. September 1918, § 12, wird bestimmt: Die Ratsbeschlussmachungen über den Bezug von Gemüse aus der Hand von Großhändlern vom 1. Dezember 1917 und über den Bezug von Obst aus der Hand von Großhändlern vom 8. Juni 1918 werden mit Wirkung vom 21. August 1918 aufgehoben. An ihre Stelle treten folgende Bestimmungen:

## Große 3.

Donnerstag den 22. August, abends 9 Uhr  
Sitzung im Volkshaus

Neidhards Säle Moritzstraße 10 [S 170]

**Volksspiele**

Die beliebte Filmschauspielerin

### Ressel Orla in Die Sünde

Dramatisches Schauspiel in 4 Akten.

### Baronesse u. Vetter Fritz

Kostliches Lustspiel mit Hanna Brinkmann in der Hauptrolle.

Militäramtliche Aufnahmen.

2. Platz 55, 1. Platz 65, Sperrplatz 125 Pt.

### Kaiser-Panorama

Röntgenstrasse 3, am Albertplatz.

Diese Woche: [S 623]

Wanderung auf der Insel Jamaika.

## SARRASANI

### DIE MAGISCHE NEUHEIT

von Gy. Coross sowie sämtliche neu engagierten Künstlerkästen bringen ihre Leistungen

in beiden [S 60]

### VORSTELLUNGEN

nachmittags 3 Uhr und abends 7½ Uhr zur Darstellung und der urkomischen Schlager Die

### VENUS VON BLASEWITZ

mit Herrn Wilhelm Enger in der Titelrolle bildet stets bei dröhnen Lachsalven den richtigen Abschluss.

Nachmittags zu zahlen Kinder halbe Preise

VORVERKAUF: RESIDENZ-KAUFHAUS

### SARRASANI-TROCADERO

Täglich: Heitere Künstler-Vorträge.

## Zuverlässigkeitstest Berlin-Dresden, 202,2 km

Sonntag den 11. August, veranstaltet vom D. R. R.

### Erster E. Aberle auf Flugbereifung.

[S 50]



Hauptvertrieb der

Flug- und Knorr-

Ersatzbereifung

Trumppbereifung

eigener Herstellung,

außer in meinen

Ladengeschäften d.

alle Fahrradhand-

lungen zu beziehen.

Vertrieb

aller bewährten

Bereifungsgerüste

Federungen, Holz

Papier.

### Schmelzer, Ziegelstraße 19, Pillnitzer Str. 50.

Fil.: Mügeln b. Pirna, Königstr. 58.

## KI. 3.

Donnerstag den 22. August abends 6 Uhr

### Sitzung im Volkshaus.



Kompl. Schlafzimmerset

Kompl. Küchenmöbelset

Kompl. Kinderwagen

Kompl. Möbelset

Kompl. Küchenmöbelset

## Sächsische Angelegenheiten.

### Die Verstaatlichung des Kohlenabbaurechts in Sachsen.

I.

Vor wenigen Tagen ist mit seiner Publikation im Gesetz und Verordnungsblatt in Sachsen das Gesetz über das staatliche Kohlenabbaurecht in Kraft getreten, das für unter Wirtschaftsleben, besonders aber die Bewertung der Kohlenvorräte des Landes von großer Bedeutung ist. Nach langen schwierigen Verhandlungen und nach Überwindung großer Gegenstände, die besonders von den Eigentums-Hantern in der Ersten Kammer auf die Spitze getrieben wurden, ist das Gesetz zu Stande gekommen. Im Bilderschreit der Interessen ist es allerdings stark reduziert und mit weitgehender Entschädigungspflichten beladen worden, die keine Anwendung für den Staat wesentlich kostspieliger gestalten, das Ziel aber, die Sicherung der Kohlenreserven des Landes vor spekulativem Mißbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung, noch erreichbar erhalten lassen.

Just zu der Zeit, als speulative Braunkohlen-Magnaten sich ausschließen, die noch im Privatsektor befindlichen uneröffneten Kohlenfelder Sachsen anzufassen, schlugen die Vertreter in der zweiten Kammer Alarm und forderten durch einen gemeinsam eingebrachten Antrag gesetzliche Maßnahmen gegen die Spekulation mit unsicheren Kohlenvorräten. Es mügte schnell gehandelt werden, wenn man nicht zu spät kommen sollte; da aber eine gesetzliche Regelung so leicht nicht zu erlangen war, wurde dem Treiben der Spekulanten, die es auf Sachsen's Braunkohlenreserven abgesehen hatten, durch ein Sperrgesetz Halt geboten, das nach einer Verlängerung bis zum 1. Oktober d. J. Rechtskraft hatte, nun jedoch bereits durch das erwähnte, mühsam zulande gesommerte Gesetz über das staatliche Kohlenabbaurecht abgelöst wird.

Bei einem Berichte, die wichtigen Bestimmungen dieses Gesetzes zu klären, muss vorerst davon erinnert werden, dass in Sachsen im späten Sommer gegen Preußen, die Grundbesitzer auch Besitzer des Unterirdischen sind; ihnen gehören mithin auch die im Bereich ihres Besitzes in den Gebietenden Kohlenvorräte, auch wenn sie diese gar nicht besiedeln oder erst später entdeckt haben, doch unter ihren Feldern oder Wäldern Kohlenlager liegen. Sie fallen in Sachsen den Grundeigentümern gewissermaßen als Geschenk zu, während sie der Allgemeinheit, dem Staate, gehören würden. An diesem unbedeutenden, mit dem Allgemeinwohl unverträglichen Besitzumstand ändert das Gesetz leider nichts. Das ist auch niemals die Absicht der Regierung oder der bürgerlichen Parteien gewesen, den Sonderinteressen der Eigentümer wird vielmehr durch das Gesetz infolge des Einflusses der Ersten Kammer in einer mit seinem Zweck so unverträglichen Weise Rechnung getragen. Dagegen müssen sich die Kohlenfeldbesitzer infolge des neuen Gesetzes empfindliche Eingriffe in ihre Eigentumsrechte gefallen lassen, soweit der Kohlenabbau in Betracht kommt. Seither könnten die Besitzer noch belieben ihre Kohlen selbst abholen oder das Abbaurecht an einem anderen kauft abtreten. Damit hat es jetzt ein Ende. Der Grundeigentümer steht wohl noch Besitzer des Kohlenlagers, aber das Verfügsrecht darüber wird ihm entzogen, steht nicht ausdrücklich im Gesetz ausnahmen vorgegeben. Das Recht, Kohlen aufzufinden und zu gewinnen, geht vielmehr nach dem § 1 des Gesetzes auf den Staat über, soweit es sich nicht um Grubenfelder handelt, die bereits am 18. Oktober 1916, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des obenerwähnten Sperrgesetzes, betrieben worden sind. (§ 4.) Der private Kohlenabbau hört also in Sachsen keineswegs auf; es ist auch für die Zukunft nichts weniger als ein soziales Kohlenmonopol beabsichtigt; es werden nicht nur alle vor dem 16. Oktober 1916 betriebenen Privatkohlengruben als solche bestehen bleiben, dem Staat steht auch das Recht zu, das Abbaurecht auf einen anderen zu übertragen. Ob das aber in größerem Umfang geschehen wird, ist fraglich, wenigstens soweit der Abbau uneröffneter Braunkohlenfelder in Betracht kommt. Denn diesen wird sich der Staat schon der Elektrizitätsversorgung wegen durchweg sichern, so dass also in gewissen begrenzten Umfang ein Kohlenmonopol in Betracht käme, aus dem der Staat aber nur seine eigenen Betriebe beliefern würde.

### Neue Gemüsekampagne.

Wit Wirkung vom 19. August an werden folgende Höchstpreise festgesetzt, wobei als Kleinhandelspreise für die unter 3c. 4.5b und 8 aufgeführten Waren bis mit 21. August nach Gefinden bei in Grammern gelegten Preisen, vom 22. August an aber nur die Preise ohne Grammern zu gelten haben:

Erzeuger-	Groß-	Kleinhandels-
preis:	handels-	preis:
1. Zwiebeln (nicht Spinatart)	0,00	0,30 0,47 0,50 0,70
2. Erbsen (Schoten)	0,50	0,80 0,40 ***
3. Bohnen		
a) grüne Bohnen (Stangen), Zuckbohnen	0,25	0,47 0,82 ***
b) Bohnen und Preiselbohnen	0,45	0,57 0,77 ***
c) Rüben (Sau-)Bohnen	0,10	0,14 0,19 (20)
4. Kartoffeln, ohne Kraut	0,02	0,06,5 0,06,5 (11)
5. Kohlrabi a) ohne Kraut	0,12	0,15 0,20 ***
b) mit jungen Laub	0,11	0,14 0,19 (21)
6. Gurkenfrüchte (ohne Kraut)	0,05	0,07 0,11 ***
7. Zwiebeln, lose		
a) Vertragssatz Ware	0,14,5	0,20 0,28 ***
b) Vertragssatz Ware	0,15	0,20 0,28 ***
8. Tomaten		0,70 0,85 1,10 (140) ***
9. 1. Gurken, sortierte Ware, von denen		
a) 50 Std. über 80 Pf. wiegen	0,30	0,36 0,67 ***
b) 50 Std. über 80 Pf. wiegen	0,17	0,21 0,30 ***
c) 50 Std. über 24 Pf. wiegen	0,14	0,17 0,24 ***
d) 50 Std. über 16 Pf. wiegen	0,11	0,14 0,19 ***
e) 50 Std. über 13 Pf. wiegen	0,00	0,11 0,18 ***
10. 2. sortierte Gurken und Kürbissorten	0,00	12,00 17,00 ***
11. Kürbisse	0,07	0,10 0,15 ***
12. Kürbis	0,10	0,18 0,18 ***

Die in Grammern gelegten Kleinhandelspreise gelten nur für solche Waren, die noch aus Lieferungen unter der Herkunft des bis zum 18. August 1918 geltenden Erzeuger- und Großhandelsabpreise kommen. Die Erzeugerpreise, mit Ausnahme derjenigen unter 7a und 10, gelten gleichzeitig als Vertragssätze für die auf Grund der Lieferungsverträge gelieferten Waren. Es treten an die Stelle der am 12. April 1918 veröffentlichten Abnahmepreise und sind ebenso wie die leistungsfähigen Groß- und Kleinhandelsabpreise im Sinne des Gesetzes bestehend Höchstpreise vom 4. August 1914 mit den dazugehörigen Änderungsverordnungen. Der Höchstpreisen unter-

liegen nicht a) solche Teurnaten, die nachweislich bis zur Ernte oder bis kurz vor der Ernte unter Glas geogenen worden sind, wenn sie an der Erzeugerstelle unmittelbar an Verbraucher verkauft werden; b) Gurken, von denen 80 Stück über 60 Pfund wiegen, wenn sie nachweislich bis zur Ernte oder bis kurz vor der Ernte unter Glas geogenen worden sind. Abnehmer darf mit seinem längeren Blattanzug als bis zu 3 Centimeter. Maßstab und Querschnitt dürfen nicht in den Handel gebracht werden.

### Streit um das Gemeindewahlrecht.

Am Dienstag 1. V. wird der bürgerlichen Presse berichtet: Die Abstimmung der Abstimmungswahl und die Einschaltung des allgemeinen gleichen Stimmrechtes beschloss das sächsische Stadtverordnetenkollegium mit 9 gegen 6 Stimmen. Der Rat sieht auf dem entgegengesetzten Standpunkte; er hat den sozialdemokratischen Antrag gegen eine Stimme abgelehnt.

Deutlich ist die Domäne des reaktionären Bürgermeisters Dr. Schan, der, wie man sieht, die Amtsgegner des Volkes auch weiter mit Entziehung entgegen will, obwohl die Stadtverordneten gegenwärtiger Meinung gewesen sind und dem sozialdemokratischen Antritt auf Bezeichnung der zeitigen Wahlrechtsklausur zugestimmt haben.

### Christlicher Übereifer bei den Leuerungszulagen.

Aus den Reihen der organisierten Eisenbahner wird uns geschrieben: Zur Frage der Gestaltung der Leuerungszulagen an sächsische Staatsbeamte und -arbeiter hat der Sächsische Eisenbahnerverband, die christlich-nationale Organisation, einen Wahlzettel an die bürgerliche Presse gerichtet, aus dem hervorgeht, dass die sächsische Regierung, angeblich lediglich der Deutschericht des genannten Verbands folgend, sich zu den geplanten Gewährung der einmaligen Leuerungszulagen (nach dem Muster des preußischen Zugangs) an die sächsische Staatsbeamte und -arbeiter nicht endlich entschlossen habe. Das ist nur blauer Mund, berechnet für diejenigen, die die "christlichen" glauben noch für sich einzutragen können.

Die sächsische Regierung folgt hinsichtlich ihrer Leuerungszulagenpolitik nur ganz bestimmten inneren Notwendigkeiten, und mit dem, was sie jetzt präsentiert, haben die Beamten und Arbeiter noch lange keine Ursache, befriedigt zu sein, kein, namentlich bezüglich der Höhe und Gestaltung der neuen Zulagen ferner.

Die Vergangenheit hat besonders die Christlichen Eisenbahner gelehrt, dass sie allen Anlass haben, der Ausführung der Landtagsabstimmungen durch die Regierung gerade hinsichtlich der Leuerungszulagen mit der größten Voricht zu begegnen. Wenn der Sächsische Eisenbahnerverband die Regierung absichtlich schon jetzt, bevor er sie in ihrem vollen Umfang kennt, mit Huren begrüßt und als einen Erfolg seiner "Dienstleistungen" bezeichnet, so ist das die reine Guldenpfotefest.

In einer Notiz in der gestrigen Nummer unserer Zeitung, die überreicht war: Leuerungszulagen für Eisenbahner ist einleitend von dem sächsischen Eisenbahnerverband die Rede; es muss aber heißen: Der deutsche Eisenbahnerverband, denn nur dieser hat seither Mitteilungen über die Abstimmungen der sächsischen Regierung über die Gewährung von Leuerungszulagen gemacht.

### Ein frischer Landtagsabgeordneter gestorben.

Im Alter von 78 Jahren ist der Deonomierat Heidler, Besitzer des Ritterguts Oberloja, gestorben. Er gehörte von 1884 bis 1908 als Vertreter des 44. Landtagswahlkreises der zweiten Kammer des sächsischen Landtags an. Er war Mitglied der konserватiven Partei und hat als solches auch Wahlrechtsrichtung im Jahre 1896 mit betrieben.

Leipzig. Die erste Leipziger Bannette wird vom 26. bis 31. August abgehalten werden. Ein äußerst reger Verkehr ist bereit gestellt. Besonders Interesse bringen ist die Zivil- und Militärbehörden entgegen; auch sind zahlreiche Vertreter von Kommunalbehörden und Gewerbevereinen angemeldet. Der Reichsverband der Kaufmannshändler Osterreicher beteiligt sich ebenfalls, um eine Verbindung mit den reichsdeutschen Verbänden anzutreten. Aus Bulgarien ist bekanntlich starker Wehrbezug angemeldet, was sehr wertholl ist, da verschiedene Firmen der Bauhoffindustrie mitgestaltet haben, dass sie gerade auf die Ankündigung von Geschäftsbündnissen mit Bulgarien Wert legen.

Meine Nachrichten aus dem Lande. Täglich verunglückt ist der auf der Haferzuge in Gersdorf bei Hobensteins-Gemüse beschäftigte 18jährige Bergarbeiter, frühere Handelsmann, Paul Starodubsky, doch ihm von einem umgekippten Hund der Bräutigam eingeklemmt, während er die Haferzuge zog. Der Bergarbeiter hinterlässt Frau und vier Kinder. Eine junge Frau aus Leipzig, namens Alice Gau, die in Halle mit dem Juge eingetroffen war, stieß sich mit ihrem einzigen Sohnchen unterhalb des Giebelfensters in die Sohle. Die Frau ertrank, das Kind wurde gerettet. Der Bergarbeiter der Tod ist unbekannt. Aus bisher noch nicht festgestellten Ursachen brach in Dresden nicht nur an die vom Glück Begünstigten, sondern auch an die große Masse verteilt wird. Und in dieser Hoffnung erhebt der Kriegsausflug für Konsuminteressen wieder die Forderung: Verbietet die Obstversteigerungen! Mit den Hinweisen auf die Möglichkeit des Verbots, auf das Erneuerungsrecht usw., ist es nicht getan. Die Bundesregierungen müssen sich zu dem Verbots entschließen, alle andern Maßnahmen sind halbe Arbeit und wirken meist erst, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Nachrichten aus Halle zu folge sind in der Landgemeinde Groß-Bergula für das Gemeindewohl höchstlich 46 000 M. in öffentlicher Versteigerung erzielt worden, während in normalen Zeiten die Obstverpachtung nur einen Ertrag von 3000 bis 7000 M. brachte.

von schwierigen Munitionarbeiten ihren Besen glaubhaft zu machen, dass es den Städtern recht gut gehe, die verantwortlichen Stellen wissen doch, dass es jede viele Haushaltungen gibt, die schon jetzt nicht aus und ein wissen und nicht einmal mehr in der Lage sind, ihre Lebensmittelkarten einzulösen. Was hilft diesen Kreisen der höchste Produktionsanteil, wenn sie die Produkte schließlich nicht mehr kaufen können?

Es muss unbedingt verlangt werden, endlich auch die große Masse der Verbraucher bei den Preissteigerungen gebündigt zu verhindern. Vor allen Dingen verzerrt man sie aber mit Verbindungsnotizen über die Notwendigkeit der Preiserhöhungen, die nur "ein paar Pfennige" für den einzelnen ausmachen.

### Krankenversicherungspflicht kommandierter Soldaten.

Über die Krankenversicherungspflicht der Personen des Soldatenstandes, die zu einer an sich versicherungspflichtigen Tätigkeit kommandiert werden, hat das Reichsversicherungsamt eine grundsätzliche Entscheidung gefällt.

Ein Soldat wurde von seiner vorgesetzten Militärbehörde zur Arbeit bei einer Eisenbahnlinie kommandiert, er erhält von der Firma 4 M. täglich Arbeitslohn und arbeitet unter der Leitung des Werkführers des Altena. Versiegung und Unterkunft erhält er von seinem Truppenteil. Bereits nach einer Woche brach der Soldat den Arm und wurde auf Kosten der Militärbehörde im Lazarett behandelt. Er beansprucht nun von der beklagten Firma Krankengeld. Von Versicherungs- und Oberversicherungsamt wurde der Anspruch abgewiesen, da er als zur Arbeit kommandierter Soldat nicht versicherungspflichtig sei. Da der Soldat Steuern einzuforderte, musste das Reichsversicherungsamt entscheiden. Dies entschied nun, dass der Soldat nicht frankenversicherungspflichtig war, und kam zur Abweisung der Klage mit folgender Begründung:

Die Annahme der Vorinstanzen, dass der Kämpfer, der als Soldat zur Arbeit kommandiert gewesen ist, während dieser Zeit nicht der Krankenversicherungspflicht unterliegt und deshalb auch kein Krankengeld zu beanspruchen habe, gibt zu einer Beanstandung keinen Anlass. Nach § 172 Nr. 2 der Reichsversicherungsvorschrift sind Personen des Soldatenstandes, die eine der im § 160 bezeichneten Tätigkeiten im Dienst oder während der Vorbereitung zu einer bürgerlichen Bekämpfung ausüben, auf die § 160 angewandt ist, verlieren dies ggf. Eine Versicherungspflicht kann für sie erst wieder eintreten, wenn sie in die Lage kommen, über ihre Person versichert, selbständig ein Arbeitsverhältnis einzugehen und damit ihr bürgerliches Leben wieder aufzunehmen zu können. Dies kann bei Beurlaubungen der Fall sein. Dagegen bleibende Soldaten, die zu einer Arbeit kommandiert werden, auch wenn sie hierbei gegen Lohn und unter nicht-militärischer Leitung beschäftigt werden, im Dienst und unter militärischer Kontrolle. Wie bereits in der grundsätzlichen Entscheidung 2896 ausgeführt ist, über welche zur Arbeit kommandierte Soldaten auch die bürgerliche Verantwortlichkeit im Rahmen des militärischen Besuchs als Soldaten aus. Mit Rücksicht auf ihre militärische Verhältnisse hierbei kann von einer Wiederannahme des bürgerlichen Lebens in einem solchen Falle nicht gesprochen werden. Diesen Grundzügen entspricht es daher auch, wenn in dem Erlass des Reichsministeriums vom 17. Mai 1916 ausgeschrieben ist, dass bei einer "Kommandierung" die gesetzliche Versicherung nicht in Betracht kommt. Die Abweisung des Klägers mit seinem Anspruch auf Krankengeld ist somit zu Recht erfolgt."

### Zimmer noch Obstversteigerungen.

Die Verbraucher können sich zwar auf den Standpunkt stellen, dass ihr Interesse an den Obstpreisen nur ein geringes ist, da sie ja Obst doch gar nicht oder nur in homöopathischen Dosen bekommen. Aber vielleicht wird es im Herbst besser? Verhandelt ist ja genau und am Ende gefüllt doch noch das Wunder, dass Obst sogar in Dresden nicht nur an die vom Glück Begünstigten, sondern auch an die große Masse verteilt wird. Und in dieser Hoffnung erhebt der Kriegsausflug für Konsuminteressen wieder die Forderung: Verbietet die Obstversteigerungen! Mit den Hinweisen auf die Möglichkeit des Verbots, auf das Erneuerungsrecht usw., ist es nicht getan. Die Bundesregierungen müssen sich zu dem Verbots entschließen, alle andern Maßnahmen sind halbe Arbeit und wirken meist erst, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Nachrichten aus Halle zu folge sind in der Landgemeinde Groß-Bergula für das Gemeindewohl höchstlich 46 000 M. in öffentlicher Versteigerung erzielt worden, während in normalen Zeiten die Obstverpachtung nur einen Ertrag von 3000 bis 7000 M. brachte.

### Landwucher.

Unserhöchste Pachtpreise werden für Grundstücke in der Nähe der Städte gezahlt. Gegen normale Zeiten etwa das Doppelte. Viele Leute möchten ihr Gemüse selbst bauen und suchen sie Land auch weit über einen angemessenen Pacht-preis zu pachten. Bei öffentlichen Neuverpachtungen scheuen sie nicht davor zurück, den bislangen langjährigen Pächter auszutreiben. Leiderweise moralische Bedenken kommen dabei nicht in Betracht. Man weiß wirklich nicht, was man mehr gejährt soll: das Verhalten des Pächters oder des Pachtkontrahenten? Können die Behörden diesem Treiben nicht Einhalt bieten?

Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle. Nach Bekanntmachung des Reichskommissars für die Rohstoffverteilung vom 15. August müssen die gewerblichen Verbraucher von mindestens 10 Tonnen Kohle, Kohlensäure und Bitumen monatlich die üblichen Meldepflichten in der Zeit vom 1. bis spätestens 5. September erfüllen. Die hierzu erforderlichen Meldepflichten sind bei den Ortskolonien, Kriegswirtschafts- oder Kriegsanitätsstellen zum bisherigen Preise von 25 Pf. für ein Meldeorten und nebst Wortlaut der Bekanntmachung und von 5 Pf. für eine Einzelflotte erläutert. Wesentliche Änderungen in der Meldepflicht sind gegenüber dem Vormonat nicht eingetreten.

Die Adressen der Briefe und Pakete für deutsche Kriegsgefangene, die sich in den Händen des amerikanischen Heeres in Frankreich befinden, sind mit folgendem Satz zu versehen: Care of Central Records Office, U. S. A. P. O. 717, France. Das Hauptlager für Kriegsgefangene ist in St. Pierre de Corps, Frankreich in der Nähe von Bourg errichtet, das Liliengerslager in Vorey.

### Stadt-Chronik.

#### Die neuen Brotpreise.

Als die neuen Getreidepreise festgesetzt wurden, suchte man diejenigen Verbraucher, die auch heute noch auf den Pfennig leben müssen, dadurch zu beruhigen, dass man ihnen vorrednete, dass ja der Brot- und Weißbrotkreis nur um ein paar Pfennige höher werden würde. Daran haben natürlich weder die Verfasser der Verbindungsnotizen noch die Verbraucher selber geglaubt, denn man kennt das Spiel ja fast zur Genüge: Bei den Erzeugern fängt es an und dann kommt niemand in den weiteren Verarbeitungs- und Vertriebsprozess zurück, jeder weiß seine "Rote" noch und schließlich ergibt, abgerundet auf volle Pfennige, das Ganze eine recht nette Mehrbelastung der Verbraucher. Gewöhnlich 15 Pf. für ein Brot machen bei einer fünfköpfigen Familie nur 75 Pf. in der Woche aus, aber wir wissen doch schon, dass das Ende noch lange nicht da ist, dass Milch, Butter und Fleisch und so weiter noch nicht aufgestiegen sind und dann sind leicht aus den paar Pfennigen ein paar Mark geworden.





